

Bieterinformation Nr. 2
vom 21.02.2019**A Die Vergabestelle teilt folgende Änderung der Vergabeunterlagen mit:****A1. Zusammenstellung der Fahrleistungen**

Aufgrund von diversen Bieteranfragen wurden Änderungen am Fahrplanangebot der Leistungsbausteine A1 und A2 vorgenommen. Die aktualisierten Fahrpläne sind in Anlage 1 zu dieser Bieterinformation beigefügt.

Die neue Fassung des Kapitel 1.5 der Leistungsbeschreibung mit den aktualisierten Jahresfahrplankilometern können der Anlage 2 zu dieser Bieterinformation entnommen werden.

B Die Vergabestelle beantwortet folgende Fragen:**B8. Fahrplan Leistungsbaustein A1 Linie 228 i. V. m. Fahrzeuganforderungen**

Im Fahrplan der Linie 228 sind ganztägig Solofahrzeuge der Kategorie B ausgewiesen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt und die regulär zu bedienenden Fahrten analog der anderen Linien mit Fahrzeugen der Kategorie A zu bedienen sind?

Antwort:

Nach Rücksprache mit dem Aufgabenträger der Stadt Zweibrücken teilt die Vergabestelle mit, dass die Fahrzeuganforderung auf der Linie 228 von ursprünglich Kategorie B in Fahrzeuge der Kategorie A geändert wird.

B9. Leistungsbeschreibung 3.2.1.2 Ausstattung und Fahrgastkomfort i. V. m. Leistungsbeschreibung 3.2.3 Anforderungen an die Fahrzeuge der Kategorie B

Laut Leistungsbeschreibung 3.2.1.2 Absatz Sonstiges ist ein podestloser Durchgang zwischen der 1. und 2. Tür gefordert. Dies gilt auch beim potentiellen Einsatz von Hochbodenfahrzeugen in Kategorie B. Unter 3.2.3 Anforderungen an Fahrzeuge der Kategorie B werden Hochbodenfahrzeuge ausgeschlossen. Dies widerspricht 3.2.1.2. Gehen wir Recht in der Annahme, dass keine Hochbodenfahrzeuge zugelassen sind und der Satz „Dies gilt auch beim potentiellen Einsatz von Hochbodenfahrzeugen in Kategorie B“ entfällt?

Antwort:

Im Linienbündel Zweibrücken ist sowohl der Einsatz von Hochbodenfahrzeugen, als auch der Einsatz von Low-Entry Fahrzeugen nicht zugelassen. Für alle Fahrzeuge der Kategorien A und B wird vollständige Niederflrigkeit gefordert. Nach der Definition der Leistungsbeschreibung ist die vollständige Niederflrigkeit nicht gegeben, wenn im Durchgang eine Stufe vorhanden ist (podestloser Durchgang).

Der Satz in Kapitel 3.2.1.2 „Dies gilt auch beim potentiellen Einsatz von Hochbodenfahrzeugen in Kategorie B“ hat für das Linienbündel Zweibrücken somit keine Relevanz und wird von der Vergabestelle gestrichen.

B10. Anlage 26 Meldebogen für den VRN

Die Anlage 26 Meldebogen für den VRN bezieht sich in der Überschrift auf das Linienbündel Sinsheim. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handelt und es Linienbündel Zweibrücken heißen müsste?

Antwort:

Die Vergabestelle bittet um Entschuldigung. Die Anlage 3 der Bieterinformation enthält die aktualisierte Anlage 26.

B11. Anlage 35c Anhang 3 AFZS Vertrag

Die Anlage 35c Anhang 3 AFZS Vertrag bezieht sich auf das Linienbündel Sinsheim. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um ein redaktionelles Versehen handelt und es in der gesamten Anlage Linienbündel Zweibrücken heißen müsste?

Antwort:

Die Vergabestelle bittet um Entschuldigung. Die Anlage 4 der Bieterinformation enthält nun die aktualisierte Anlage 35c (AFZS Vertrag).

B12. Fahrplan Linie 228

Nach unserem Sachkenntnisstand ist die Oselbachstraße südlich der Römerstraße auf 2,8 Tonnen beschränkt. Außerdem ist der Übergang Weißdornweg – Mühlbergstraße durch Poller abgesperrt. Wir bitten um Erläuterung, ob die Durchfahrtsbeschränkung in der Oselbachstraße für den Linienverkehr aufgehoben wird bzw. ob dem Verkehrsunternehmen eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde erteilt wird. Außerdem bitten wir um Erläuterung, ob die stationären Poller entfernt werden.

Antwort:

Die Vergabestelle teilt mit, dass die Stadt Zweibrücken sich darum kümmert, dass die Durchfahrt für den Linienverkehr bis zum Bündelstart am 01.01.2020 erlaubt und ermöglicht sein wird.

B13. Leistungsbeschreibung 3.2.1.2 Ausstattung und Fahrgastkomfort Fahrzeuge i. V. m. Anlage 38 Anforderungen an die Fahrzeuge

Laut Leistungsbeschreibung 3.2.1.2 sind Sitze längs der Fahrtrichtung nicht zugelassen. Eine Ausnahme bilden die als Not- oder Klappsitze gekennzeichneten Fahrgastplätze. Lt. Anlage 38 sind Not- und Klappsitze längs zur Fahrtrichtung nicht zugelassen. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich in der Anlage 38 um ein redaktionelles Versehen handelt und die Ausführungen unter 3.2.1.2 der Leistungsbeschreibung korrekt sind?

Antwort:

Ja, die Anlage 38 mit dem Hinweis darauf, dass Not- und Klappsitze längs zur Fahrtrichtung nicht zugelassen sind, ist korrekt. Die Vergabestelle teilt mit, dass der Satz in Kapitel 3.2.1.2 der Leistungsbeschreibung „Eine Ausnahme bilden die als Not- oder Klappsitze gekennzeichneten Fahrgastplätze.“ gestrichen wird.

B14. Fahrplan Leistungsbaustein A1 Linie 223

Bei vielen Fahrten Richtung Wattweiler soll die Haltestelle Bubenhausen Waldfriedhof gemäß Ausschreibungsfahrplan nicht bedient werden. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und diese Haltestelle bedient werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler.
Der aktuelle Fahrplan sieht vor, bei den Fahrten Richtung Wattweiler die Haltestelle Bubenhausen Waldfriedhof nicht zu bedienen. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Haltestelle Bubenhausen Waldfriedhof in die Fahrpläne integriert wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 223 ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B15. Fahrplan Leistungsbaustein A1 Linie 224

Die Fahrt 505 soll gemäß Ausschreibungsfahrplan auf die Linie 223 Richtung Friedrich-von-Schiller-Schule durchgebunden werden. Die dazu passende Fahrt 510 auf der Linie 223 verkehrt nur an Schultagen. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und die Fahrt 505 der Linie 224 auch nur an Schultagen durchgeführt werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler.
Der aktuelle Fahrplan sieht vor, dass die Fahrt 505 der Linie 224 von Mo-Fr bedient wird. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Fahrt 505 der Linie 224 nur noch an Schultagen angeboten wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 224 ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B16. Fahrplan Leistungsbaustein A1 Linie 224

Bei der Fahrt 509 soll die Haltestelle Zweibrücken Ch.-Knorr-Str. Ende gemäß Ausschreibungsfahrplan nicht bedient werden. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und diese Haltestelle bedient werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler.
Der aktuelle Fahrplan sieht vor, die Haltestelle Ch-Knorr-Str. nicht zu bedienen. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Haltestelle Ch-Knorr-Str. in die Fahrpläne integriert wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 224 ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B17. Fahrplan Leistungsbaustein A2 Linie 221KB

Bei den Fahrten 822, 826 und 830 (Sa) sowie 802, 806, 810 und 814 (So) soll die Haltestelle Rimschweiler Austraße gemäß Ausschreibungsfahrplan nicht bedient werden. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und diese Haltestelle bedient werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, die Haltestelle Rimschweiler Austraße nicht zu bedienen. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Haltestelle Rimschweiler Austraße in die Fahrpläne integriert wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 221KB ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B18. Fahrplan Leistungsbaustein A2 Linie 222KB

Bei den Fahrten 828, 832 und 836 (Sa) sowie 802, 806, 810 und 814 (So) soll die Haltestelle Mittelbach Lindenhofstraße gemäß Ausschreibungsfahrplan nicht bedient werden. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und diese Haltestelle bedient werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, die Haltestelle Mittelbach Lindenhofstraße nicht zu bedienen. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Haltestelle Mittelbach Lindenhofstraße in die Fahrpläne integriert wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 222KB ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B19. Fahrplan Leistungsbaustein A2 Linie 223KB

Bei den Fahrten 822, 826, 830 und 834 (Sa) sowie 804, 808 und 812 (So) soll die Haltestelle Zweibrücken Daimlerbrücke gemäß Ausschreibungsfahrplan nicht bedient werden. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und diese Haltestelle bedient werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, die Haltestelle Zweibrücken Daimlerbrücke nicht zu bedienen. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Haltestelle Zweibrücken Daimlerbrücke in die Fahrpläne integriert wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 223KB ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B20. Fahrplan Leistungsbaustein A2 Linie 224KB

Bei den Fahrten von und nach Oberauerbach soll die Haltestelle Oberauerbach Altes Denkmal gemäß Ausschreibungsfahrplan nicht bedient werden. Gehen wir richtig der Annahme, dass es sich dabei um einen redaktionellen Fehler handelt und diese Haltestelle bedient werden soll?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler. Der aktuelle Fahrplan sieht vor, die Haltestelle Oberauerbach Altes Denkmal nicht zu bedienen. Nach Rücksprache mit der Stadt Zweibrücken, teilt die Vergabestelle mit, dass ihre Anregung aufgenommen wurde und die Haltestelle Oberauerbach Altes Denkmal in die Fahrpläne integriert wird. Der korrigierte Fahrplan zur Linie 224KB ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B21. Fahrplan Leistungsbaustein A1 Linie 226 und LB A2 Linie 226KB

Im Fahrplan der Linie 226 im LB A1 sowie auch in Fahrplan der Linie 226KB im LB A2 ist in der Haltestellenabfolge der Hinweis „Kreuzberg Mitte entfällt“ angegeben. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um redaktionelles Versehen handelt?

Antwort:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir bitten dies zu entschuldigen. Hier handelt es sich um einen Redaktionellen Fehler im Haltestellennamen.

Die Vergabestelle korrigiert die Haltestellenabfolgebezeichnung in „Kreuzberg Mitte“. Der korrigierte Fahrplan zu den Linien 226 und 226KB ist der Anlage 1 der Bieterinformation zu entnehmen.

B22. Fahrplan Leistungsbaustein A1 Linie 221 und Linie 224

Bei den Fahrten Nr. 508 auf der Linie 221 um 7:20 Uhr vom Hauptbahnhof zur Mannlich Realschule (MRS), bei der Fahrt Nr. 523 auf der Linie 224 12:10 Uhr von der MRS zum ZOB, der Fahrt Nr. 529 auf der Linie 224 12:55 Uhr von der MRS zur Pasteurstraße und bei der Fahrt Nr. 508 auf der Linie 224 07:30 Uhr von der MRS zum Ackerweg, sind im Ausschreibungsfahrplan Solofahrzeuge gefordert. Unseres Wissens werden die o.g. Fahrten, auch aufgrund der erforderlichen Kapazitäten, aktuell mit Gelenkbussen bedient. Gehen wir Recht in der Annahme, dass die Fahrten auch weiterhin mit Gelenkbussen gefahren werden sollen?

Antwort:

Vielen Dank für Ihren Hinweis. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Die Vergabestelle korrigiert die Fahrzeugvorgaben auf den folgenden Fahrten: Fahrt 508 auf der Linie 221, Fahrt 523 auf der Linie 224, Fahrt 529 auf der Linie 224, Fahrt 508 auf der Linie 224 und fordert für die genannten Fahrten jeweils Bedienung mit einem Gelenkbus.

B23. Leistungsbeschreibung 9.1.1 Fortschreibung Energiekosten

Lt. Leistungsbeschreibung 9.1.1 erfolgt die erstmalige Preisindizierung im Jahre 2020 wobei der Faktor (2020/2018) gilt. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um redaktionelles Versehen handelt und der Faktor (2019/2018) gemeint ist?

Antwort:

Nein, es handelt sich nicht um einen redaktionellen Fehler.

In Anlage C Kalkulationsblatt Nr. 4 ist der Kilometersatz für das Basisjahr 2018 anzugeben. Für die erstmalige Preisindizierung im Jahre 2020 gilt somit der Faktor (2020/2018).

B24. Anlage 14c

Bei der Durchsicht der Unterlagen zu oben genannter Vergabe ist uns aufgefallen, dass bei der Anlage 14 c "Betriebsvereinbarung über Urlaubsbemessung" wohl die zweite Seite der BV fehlt.

Antwort:

Die Vergabestelle teilt mit, dass die Anlage 14c nur aus einer Seite besteht.

B25. Anlage 38 Anforderungen an die Fahrzeuge

Die Anlage 38 Anforderungen an die Fahrzeuge bezieht sich in der Überschrift auf das Linienbündel Sinsheim. Gehen wir Recht in der Annahme, dass es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt und es Linienbündel Zweibrücken heißen müsste?

Antwort:

Die Vergabestelle bittet um Entschuldigung. Die Anlage 5 der Bieterinfo enthält nun die aktualisierte Anlage 38.